



## Pensionskasse

---

# Jahresabschluss 2022

**Genehmigt durch den Verwaltungsrat am 20. April 2023**

# Pensionskasse der Stadt Arbon

BETRIEBSRECHNUNG	31.12.2022	31.12.2021
	CHF	CHF
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>	<b>4'466'526.85</b>	<b>4'147'447.70</b>
Risikobeiträge Arbeitnehmer	200'196.75	193'670.15
Risikobeiträge Arbeitgeber	200'196.75	193'670.15
Sparbeiträge Arbeitnehmer	1'632'541.10	1'587'961.60
Sparbeiträge Arbeitgeber	1'843'065.05	1'779'938.40
Verwaltungskostenbeiträge Arbeitnehmer	45'502.50	44'012.75
Verwaltungskostenbeiträge Arbeitgeber	143'024.70	138'194.65
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	402'000.00	210'000.00
<b>Eintrittsleistungen</b>	<b>5'388'352.88</b>	<b>3'261'768.90</b>
Freizügigkeitseinlagen	5'192'632.82	3'202'570.45
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	195'720.06	59'198.45
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>	<b>9'854'879.73</b>	<b>7'409'216.60</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>	<b>-3'476'673.50</b>	<b>-3'396'976.70</b>
Altersrenten	-2'123'076.95	-2'202'017.10
Hinterlassenenrenten	-479'070.25	-414'446.05
Invalidenrenten	-249'315.10	-171'561.05
Übrige reglementarische Leistungen	-32'115.60	-32'592.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-593'095.60	-576'360.50
<b>Ausserreglementarische Leistungen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Austrittsleistungen</b>	<b>-4'688'337.20</b>	<b>-5'179'117.30</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-4'543'795.20	-5'086'117.30
Vorbezüge WEF / Scheidung	-144'542.00	-93'000.00
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>	<b>-8'165'010.70</b>	<b>-8'576'094.00</b>
<b>Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>	<b>-2'533'415.55</b>	<b>-2'614'414.65</b>
Zuweisung / Entnahme Vorsorgekapital Aktive Versicherte	-2'796'197.25	-1'279'065.95
Zuweisung / <b>Entnahme</b> Vorsorgekapital Rentner	491'928.00	208'466.90
Zuweisung / <b>Entnahme</b> technische Rückstellungen	3'308'001.00	-2'389'161.00
Zuweisung / Entnahme Fonds zur Senkung Techn. Zinsfuss	0.00	1'225'746.00
Zuweisung / Entnahme Ausfinanzierungseinlagen anl. Senkung UWS Verzinsung des Sparkapitals	-3'137'629.00	0.00
	-399'518.30	-380'400.60
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>	<b>39'195.85</b>	<b>0.00</b>
<b>Versicherungsaufwand</b>	<b>-309'125.90</b>	<b>-257'263.25</b>
Risikoprämien	-264'677.67	-219'543.65
Kostenprämien	-29'408.63	-24'387.40
Beiträge an Sicherheitsfonds	-15'039.60	-13'332.20
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>	<b>-1'113'476.57</b>	<b>-4'038'555.30</b>
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>-9'091'746.24</b>	<b>9'587'045.28</b>
Ertrag (inkl. Kursgewinne und Kursverluste)	-8'368'282.79	10'300'257.82
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-322'778.34	-326'922.35
Vermögensverwaltungskosten Kollektive Anlagen	-400'685.11	-386'290.19
<b>Auflösung / Bildung Nicht-technische Rückstellungen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## Pensionskasse der Stadt Arbon

BETRIEBSRECHNUNG	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
<b>Sonstiger Ertrag</b>	<b>510.40</b>	<b>80.00</b>
<b>Sonstiger Aufwand</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>-209'670.40</b>	<b>-171'071.75</b>
Allgemeine Verwaltung	-160'592.95	-134'079.70
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-43'443.00	-32'092.05
Aufsichtsbehörden	-5'634.45	-4'900.00
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve</b>	<b>-10'414'382.81</b>	<b>5'377'498.23</b>
<b>Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve</b>	<b>6'554'186.04</b>	<b>-1'517'301.46</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>-3'860'196.77</b>	<b>3'860'196.77</b>

# Pensionskasse der Stadt Arbon

**BILANZ** 31.12.2022  
CHF 31.12.2021  
CHF

## AKTIVEN

<b>Vermögensanlagen</b>	<b>100'485'198.77</b>	<b>107'995'882.55</b>
Flüssige Mittel	4'068'807.84	4'382'873.86
Debitoren	0.00	96'276.29
Obligationen	24'749'567.99	26'870'357.97
Grundpfandtitel	2'294'381.70	2'510'092.80
Immobilien	35'153'093.23	33'506'961.83
Aktien	29'016'239.86	35'731'696.73
Alternative Anlagen	5'026'240.95	4'765'777.42
Anlagen beim Arbeitgeber	176'867.20	131'845.65
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>68'600.00</b>	<b>85'179.20</b>
<b>Aktiven aus Versicherungsverträgen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>100'553'798.77</b>	<b>108'081'061.75</b>

## PASSIVEN

<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>750'326.33</b>	<b>422'872.05</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>67'550.00</b>	<b>41'300.00</b>
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserve</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Nicht-technische Rückstellungen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>	<b>90'402'192.40</b>	<b>87'868'776.85</b>
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	44'122'158.50	40'926'442.95
Vorsorgekapital Rentner	35'685'946.00	36'177'874.00
Technische Rückstellungen	6'126'524.00	9'434'525.00
Teuerungsfonds	1'329'934.90	1'329'934.90
Ausfinanzierungseinlagen anl. Senkung UWS	3'137'629.00	0.00
<b>Wertschwankungsreserve</b>	<b>9'333'730.04</b>	<b>15'887'916.08</b>
<b>Freie Mittel</b>	<b>0.00</b>	<b>3'860'196.77</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>100'553'798.77</b>	<b>108'081'061.75</b>

## Pensionskasse

---

### Anhang zum Jahresabschluss 2022

#### 1. Grundlagen und Organisation

##### a. Rechtsform und Zweck

Die "Pensionskasse der Stadt Arbon" ist eine öffentlich-rechtliche Korporation im Sinne von Art. 52 und 59 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 37 ff des Thurgauischen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch.

Die Kasse bezweckt, die Kassenmitglieder sowie deren Angehörige gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und nach Massgabe des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu schützen.

##### b. Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

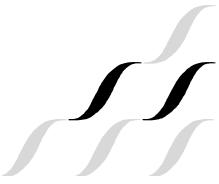
Die Kasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Thurgau unter der Nummer 0040 eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG.

##### c. Angabe der Urkunde und Reglemente

Gründung	01. August 1919
Vorsorgereglement	01. Januar 2017 (aktualisiert per 01. September 2022)
Organisationsreglement	01. Juli 2013
Anlagereglement	01. Januar 2021
Reglement Rückstellungen und Reserven	01. Dezember 2019
Reglement Teilliquidation	01. Januar 2014
Regulativ WEF	01. Januar 2021
Regulativ VegÜV	01. Januar 2015
Regulativ Teuerungsanpassung Renten	01. Dezember 2011

##### d. Verwaltungsrat, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Verwaltungsrat	Funktion	Amtsdauer	Vertreter/in:
Hug Patrick	Präsident	01.06.2019 - 31.05.2023	Arbeitgeber
Buff (Scherrer) Susan	Mitglied	01.06.2019 - 31.05.2023	Arbeitnehmer
Della Polla Karin	Mitglied	01.06.2019 - 31.05.2023	Arbeitgeber
Diezi Dominik	Mitglied	01.06.2019 - 31.05.2022	Arbeitgeber
Murer Daniela	Mitglied	01.06.2019 - 31.05.2023	Arbeitnehmer
Schadegg Marlene	Mitglied	01.06.2019 - 31.05.2023	Arbeitgeber
Schegg Elisabeth	Vize-Präsidentin	01.06.2019 - 30.11.2022	Arbeitnehmer
Scheuss Nadia	Mitglied	01.12.2022 - 31.05.2023	Arbeitnehmer



<b>Verwaltungsrat</b>	<b>Funktion</b>	<b>Amts dauer</b>	<b>Vertreter/in:</b>
Walther René	Mitglied	01.09.2022 - 31.05.2023	Arbeitgeber
Wüthrich Annette	Mitglied	01.08.2021 - 31.05.2023	Arbeitnehmer

**Geschäftsleitung**  
Büchler Pascal      Geschäftsführer  
Egli Bernhard      Sachbearbeiter

Rechtsverbindliche Unterschriften für die Pensionskasse der Stadt Arbon werden kollektiv zu zweien geleistet.

e. Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge: Keller Experten AG, Frauenfeld  
(Roland Schorr, ausführender Experte)

Revisionsstelle: Provida Wirtschaftsprüfung AG, St. Gallen  
(Tatiana Pouzanova, Mandatsleiterin)

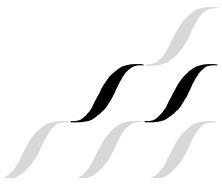
Anlagemandate:

- Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden  
(Stefan Schedle, Mandatsleiter / Zulassung:  
nach dem Bankengesetz von 1934)
- Albin Kistler AG, Zürich  
(Benjamin Ginesta, Mandatsleiter /  
Zugelassen durch FINMA gemäss Art. 48f  
Abs. 4 lit. f BVV2)

Aufsichtsbehörde: Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen  
Reg. Nr. TG 200040

f. Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2022	31.12.2021
	Anzahl Aktive	Anzahl Aktive
Politische Gemeinde Arbon	115	114
Abwasserverband Morgental Arbon	10	11
Genossenschaft Pflegeheim Arbon	117	119
Primarschulgemeinde Arbon (teilweise)	38	33
Sekundarschulgemeinde Arbon (teilweise)	22	21
Kinderhaus Arbon	11	11
Spitex RegioArbon	75	78
Arbon Tourismus	3	3
Stadtbibliothek Arbon	1	1
<b>Total</b>	<b>392</b>	<b>391</b>



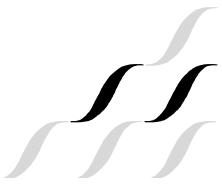
## 2. Aktive Mitglieder und Rentner/innen

### a. Aktive Versicherte (inkl. Risikoversicherte)

	2022	2021
Total Aktive Versicherte am 01.01.	391	375
Eintritte	83	88
Austritte	73	64
Pensionierungen	9	7
Todesfälle	0	1
<b>Total Aktive Versicherte am 31.12.</b>	<b>392</b>	<b>391</b>

### b. Rentenbezüger/innen

	31.12.2022	31.12.2021
<b>Altersrenten</b>		
Total Altersrenten am 01.01.	111	112
Neurenten	6	3
Abgänge	6	4
<b>Total Altersrenten am 31.12.</b>	<b>111</b>	<b>111</b>
<b>Invalidenrenten</b>		
Total Invalidenrenten am 01.01.	8	10
Neurenten	2	1
Abgänge	1	3
<b>Total Invalidenrenten am 31.12.</b>	<b>9</b>	<b>8</b>
<b>Invaliden-Kinderrenten</b>		
Total Invaliden-Kinderrenten am 01.01.	0	0
Neurenten	0	0
Abgänge	0	0
<b>Total Invaliden-Kinderrenten am 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Hinterlassenenrenten</b>		
Total Hinterlassenenrenten am 01.01.	25	23
Neurenten	4	3
Abgänge	2	1
<b>Total Hinterlassenenrenten am 31.12.</b>	<b>27</b>	<b>25</b>
<b>Kinderrenten</b>		
Total Kinderrenten am 01.01.	2	1
Neurenten	1	1
Abgänge	0	0
<b>Total Kinderrenten am 31.12.</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
<b>Total Rentenbezüger/innen</b>		
Total Rentenbezüger/innen am 01.01.	146	146
Neurenten	13	8
Abgänge	9	8
<b>Total Rentenbezüger/innen am 31.12.</b>	<b>150</b>	<b>146</b>



### **3. Art der Umsetzung des Zwecks**

#### a. Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Pensionskasse führt ab dem 01. Januar 2011 einen zuletzt per 01. Januar 2017 (mit Nachträgen per 24. April 2018, 30. April 2019, 17. November 2020 sowie 23. November 2021 und 01. September 2022) aktualisierten Vorsorgeplan im Beitragsprimat.

Die Versicherten haben die Möglichkeit, jährlich einen von drei Wahlplänen per Stichtag auszuwählen. Die Einsparungen respektive Mehrkosten aus der Planwahl gehen zugunsten respektive zulasten der/des Versicherten. Der Arbeitgeberbeitrag bleibt in allen Plänen konstant.

#### b. Finanzierung, Finanzierungsmethode

Es werden alters- und planabhängige Sparbeiträge und ein konstanter Risiko-Kostenbeitrag erhoben.

Die Arbeitgeber leisten zusätzliche Verwaltungskostenbeiträge von 7 % ihrer Totalbeiträge und die Versicherten solche von 0,25 % ihrer versicherten Besoldung.

Ferner leisten die Arbeitgeber seit dem 01. Januar 2012 einen Beitrag an den Teuerungsfonds in der Höhe von 1,2 % der versicherten Besoldung ihrer Arbeitnehmenden und 4,0 % der Summe der laufenden Renten des jeweiligen Arbeitgebers. Der Verwaltungsrat entscheidet jährlich, ob Beiträge erhoben werden müssen. Im Folgejahr werden die Beiträge an den Teuerungsfonds von den Arbeitgebern budgetiert und im übernächsten Jahr von der Pensionskasse zu Jahresbeginn eingefordert. Im 2022 wurde der Betrag, gemäss Entscheid des Verwaltungsrats, nicht eingefordert.

#### c. Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

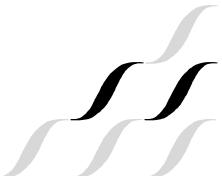
Der Verwaltungsrat befindet gemäss Artikel 11 des Reglements Berufliche Vorsorge jährlich über die Anpassung aller laufenden Renten an die Preisentwicklung. Die Eckdaten betreffend dieser Anpassung sind im internen Regulativ Teuerungsanpassungen festgehalten.

An seiner Sitzung vom 23. November 2021 hat der Verwaltungsrat beschlossen, für das Jahr 2022 auf eine Teuerungsanpassung der Renten zu verzichten.

### **4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**

#### a. Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01. Januar 2014.



b. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung: Euro zum Umrechnungskurs von 0,9852, USD zu 0,9239, GBP zu 1,1142 und CAD zu 0,6813
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Wertschriften (inkl. Anlagefonds und Anlagestiftungen, Obligationen): Kurswert
- Immobilien im Direktbesitz: Keine
- Abgrenzungen: Best mögliche Schätzung der Geschäftsführung
- Nicht-technische Rückstellungen: Keine
- Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen: Berechnung durch den Experten für die berufliche Vorsorge

## 5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

a. Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

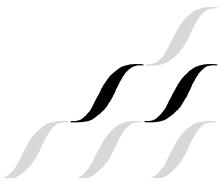
Das versicherungstechnische Risiko „Langlebigkeit“ sowie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen werden durch die Pensionskasse autonom getragen. Hierzu werden in der versicherungstechnischen Bilanz eine entsprechende Rückstellung bzw. Risiko- und Wertschwankungsreserve eingesetzt.

Für die Risiken „Invalidität und Tod“ besteht seit dem 01. Januar 2019 eine kongruente Rückversicherung.

Erläuterungen von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
<b>Rückkaufswerte aus Kollektiv-Versicherungsverträgen</b>	<b>137'730</b>	<b>0</b>

Die Rückkaufswerte aus Kollektiv-Versicherungsverträgen werden nicht in den Aktiven und Passiven ausgewiesen.



b. Entwicklung und Verzinsung der Altersguthaben

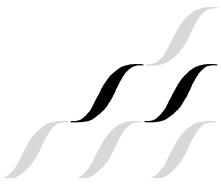
	<b>31.12.2022</b>	31.12.2021
	CHF	CHF
Vorsorgekapital aktive Versicherte per 01.01.	40'926'443	39'266'976
- davon Freizügigkeitsleistungen Aktive	40'649'869	39'248'961
- davon Altersguthaben Passive	276'574	18'015
Ausbuchung Austrittsleistungen per 31.12. VJ	0	0
Altersgutschriften	3'485'578	3'407'081
Verzinsung	399'518	380'401
Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen	5'192'633	3'202'570
Einmaleinlagen / Einkäufe	402'000	210'000
Vorbezug Wohneigentum	-144'542	-93'000
Rückzahlung Wohneigentum	50'000	0
Vorbezug Ehescheidung	0	0
Rückzahlung Ehescheidung	145'720	59'198
Kapitalbezug Pensionierung	-593'096	-576'361
Ausbuchung Invaliditätsfälle	0	0
Austrittsleistungen	-4'539'121	-5'084'303
Ausbuchung Pensionierungen	-1'266'632	-177'044
Ausbuchung Todesfälle	0	-26'366
Veränderung Altersguthaben passive Versicherte	63'657	258'559
Veränderungen Differenz FZG Art. 17	0	0
Abgrenzung Leistungsfälle	0	98'727
Übrige Veränderungen	1	5
<b>Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte</b>	<b>44'122'159</b>	40'926'443

	<b>31.12.2022</b>	31.12.2021
<b>Anzahl Sparkonten Aktive Versicherte (ohne Risikoversicherte = 24)</b>	<b>368</b>	361

Die Altersguthaben wurden im Jahr 2022 mit 1,00 % verzinst.

c. Summe der Altersguthaben nach BVG

	<b>31.12.2022</b>	31.12.2021
	CHF	CHF
<b>Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)</b>	<b>20'886'663</b>	19'313'185
<b>BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt</b>	<b>1,00 %</b>	1,00 %



d. Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner/innen

	31.12.2022	31.12.2021
	CHF	CHF
Stand des Deckungskapitals am 01.01.	36'177'874	36'204'215
Veränderung	-491'928	-26'341
<b>Total Vorsorgekapital Rentner/innen</b>	<b>35'685'946</b>	36'177'874
 <b>Anzahl Rentner/innen (Details siehe 2.b.)</b>	 <b>150</b>	 146

e. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens per 31. Dezember 2021

Die Pensionskasse der Stadt Arbon (im Folgenden Pensionskasse genannt) mit Sitz in Arbon hat der Keller Experten AG den Auftrag erteilt, im Sinne von Art. 52e Abs. 1 BVG die finanzielle Lage der Pensionskasse und die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen zu den Leistungen und der Finanzierung zu überprüfen.

#### Zusammenfassung des Gutachtens

##### Finanzielle Sicherheit

Die Pensionskasse der Stadt Arbon befindet sich mit einem Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2 von 122,47 % in Überdeckung. Sie verfügt mit einem Deckungsgrad von 103,72 % unter Berücksichtigung der Wertschwankungsreserven über eine volle Risikofähigkeit. Die bilanzierten Wertschwankungsreserven sind vollständig ausgebildet.

Per Stichtag ist die finanzielle Sicherheit gegeben.

##### Sanierungsfähigkeit

Im Falle einer Unterdeckung von 10 % müsste davon ausgegangen werden, dass diese innert einer Frist von 7 Jahren nicht behoben werden kann. Die Sanierungsfähigkeit ist stark eingeschränkt.

##### Reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen

Die reglementarischen Bestimmungen zu den Leistungen und der Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

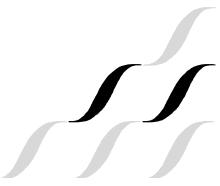
Eine Aktualisierung des Vorsorgereglements ist vorgeschlagen.

##### Laufende Finanzierung

Die laufende Finanzierung ist versicherungstechnisch korrekt, da die Leistungsversprechen der Pensionskasse unter Berücksichtigung der verwendeten technischen Grundlagen durch Beiträge, Rückstellungen, Vorsorgekapitalien, Versicherungsvertrag und erwartete Vermögenserträge sichergestellt sind.

##### Ausblick: Erwartete Entwicklung

Die langfristig erwartete Rendite von 2,50 % deckt die Sollrendite von 1,87 % für das Jahr 2022, wenn die eine Verzinsung mit dem technischen Zinssatz für die aktiven Versicherten gewährt wird. Unter diesen Bedingungen kann davon ausgegangen werden, dass die finanzielle Lage in den kommenden Jahren stabil bleiben dürfte.



### **Teilliquidation**

Per 31.12.2021 findet kein Verfahren zur Teilliquidation statt.

### **Empfehlungen und Anträge**

Wir haben keine zwingenden Empfehlungen anzuführen.

Wir beantragen:

- **Weisungen OAK BV W-01/2021:** Wir beantragen dem Stiftungsrat, sämtliche Vorgaben der Weisungen OAK BV W-01/2021 „Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb“ bezüglich interner Kontrolle und die Pflicht zur Erstellung eines jährlichen versicherungstechnischen Gutachtens reglementarisch festzulegen.
- **Umwandlungssätze:** Wir beantragen die begonnenen Arbeiten zur geplanten Senkung des Umwandlungssatzes per 01.01.2023 fortzuführen.
- **Vorsorgereglement IV-Skala:** Per 01.01.2022 treten die neuen Bestimmungen zur Revision der IV in Kraft. Wichtigstes Merkmal ist die stufenlose IV-Grad Skala. Wir beantragen, das Reglement analog zu den veränderten Bestimmungen der IV anzupassen.
- **Teilliquidationen:** Wir beantragen dem Verwaltungsrat, im Anhang der Jahresrechnung jeweils aufzuführen, ob der Tatbestand einer Teilliquidation erfüllt ist oder nicht.

Wir schlagen vor:

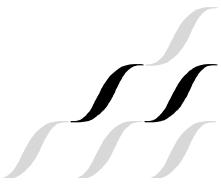
- **Neufassung Vorsorgereglement:** Wir schlagen eine Neufassung des Reglements vor, wobei die bestehenden Nachträge integriert werden sollen (sofern die beantragten Anpassungen am Reglement umgesetzt werden).
- **Generationentafeln BVG 2020:** Wir schlagen vor, einen Wechsel zu prüfen.

### **Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge**

Als Experten für berufliche Vorsorge haben wir die Stiftung gemäss Art. 52e BVG überprüft und können darauf basierend folgende Bestätigungen abgeben:

- **Technische Grundlagen:** Der technische Zinssatz und die demographischen Grundlagen sind angemessen.
- **Finanzielle Sicherheit:** Die Pensionskasse bietet per 31.12.2021 Sicherheit, um die Leistungsversprechen zu erfüllen.
- **Reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen:** Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- **Versicherungstechnische Risiken:** Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.
- **Wertschwankungsreserve:** Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist aus versicherungstechnischer Sicht angemessen.

Die Umsetzung der Empfehlungen ist in 2022 teilweise bereits erfolgt (Anpassung des Vorsorgereglements an die stufenlose IV-Grad Skala sowie die Senkung des Umwandlungssatzes ab 2023) bzw. in 2023 geplant (Anpassung des Organisationsreglements an die Anforderungen der Weisung OAK BV W-01/2021).



f. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

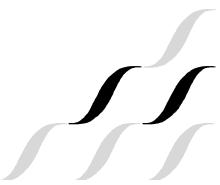
Der technische Zinssatz beträgt per Bilanzstichtag 1,25 % (analog Vorjahr). Als technische Grundlagen werden ebenfalls wie im Vorjahr die Tabellen von BVG 2020, Periodentafel 2021 verwendet.

Zusammensetzung der Techn. Rückstellungen	31.12.2022	31.12.2021
	BVG 2020	BVG 2020
Technische Grundlage	(P2021)	(P2021)
Technischer Zinssatz	1,25 %	1,25 %
	CHF	CHF
Rückstellung für Langlebigkeit	356'182	180'671
Risikoschwankungsfonds Aktive	821'620	821'620
Rückstellung Pensionierungsverluste	3'375'048	5'615'350
Rückstellung für pendente Vorsorgefälle	95'518	789'028
Risikoschwankungsfonds Rentner	1'478'156	1'510'409
Teuerungsfonds	1'329'934	1'329'934
Fonds für die Finanzierung von Begleitmassnahmen		
bei Senkung des Umwandlungssatzes	0	517'447
Fonds zur Senkung des technischen Zinssatzes	0	0
Ausfinanzierungseinlagen anl. Senkung des UWS	3'137'629	0
<b>Total Technische Rückstellungen</b>	<b>10'594'087</b>	<b>10'764'459</b>
Entwicklung Technische Rückstellungen	2022	2021
	CHF	CHF
Stand der Technischen Rückstellungen am 01.01.	10'764'459	9'601'044
Rückstellung für Langlebigkeit	175'511	180'671
Risikoschwankungsfonds Aktive	0	0
Rückstellung Pensionierungsverluste	-2'240'302	1'986'032
Rückstellung für pendente Vorsorgefälle	-693'510	31'630
Risikoschwankungsfonds Rentner	-32'253	12'423
Teuerungsfonds	0	0
Fonds für die Finanzierung von Begleitmassnahmen bei		
Senkung des Umwandlungssatzes	-517'447	178'405
Fonds zur Senkung des technischen Zinssatzes	0	-1'225'746
Ausfinanzierungseinlagen anl. Senkung des UWS	3'137'629	0
<b>Stand der Technischen Rückstellungen am 31.12.</b>	<b>10'594'087</b>	<b>10'764'459</b>

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen um CHF 2,5 Mio. angestiegen, was einer Erhöhung um 2,9 % entspricht.

Die Differenzen zwischen den Berechnungen der Jahre 2021 bzw. 2022 sind auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Rückstellung für Langlebigkeit: Mit der Rückstellung für Langlebigkeit wird der steigenden Lebenserwartung der Rentner/innen Rechnung getragen. Auf den als Zeitrenten berechneten Invalidenkinderrenten und Waisenrenten besteht kein Risiko der Langlebigkeit. Mit der Grundlage BVG 2020 mit Periodentafel 2021 ist per 31. Dezember 2022 ein Zuschlag von 1,0 % zurückzustellen.



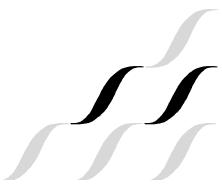
- Rückstellung Pensionierungsverluste: Die Rückstellung bemisst sich an der Differenz zwischen dem beim Altersrentenbezug zu bildenden Deckungskapital, inkl. des Zuschlags für die Langlebigkeit und dem zur Finanzierung der Leistung vorhandenen Vorsorgekapital, ohne Berücksichtigung möglicher Kinderrenten. Analog zu den Vorjahren wurde die Rückstellung auf Jahre genau berechnet. Aktive und Invalide werden gleich berücksichtigt.  
Die Rückstellung Pensionierungsverluste hat gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen, da der reglementarische Umwandlungssatz per 01.01.2023 mit entsprechenden Begleitmassnahmen auf 5,50 % im Alter 65 gesenkt worden ist. Die freiwerdenden Mittel werden zur Finanzierung der Ausgleichseinlagen verwendet.
- Rückstellung für pendente Vorsorgefälle: Mutmasslich notwendige Aufwendungen für bekannte, aber noch nicht abgeschlossene Vorsorgefälle sind jährlich vom Geschäftsführer unter Einbezug des Experten für berufliche Vorsorge zu quantifizieren und zurückzustellen, sofern die Pensionskasse das entsprechende Risiko trägt. Die voraussichtlichen Leistungen werden in Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit zurückgestellt. Da noch nicht feststeht, wann die Leistungspflicht der Pensionskasse beginnt, wurde hierfür bei allen Fällen einheitlich zwei Jahre nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit eingesetzt. Bereits übertragene Freizügigkeitsleistungen werden im Leistungsfall zurückgefordert.
- Risikoschwankungsfonds Rentner: Gegenüber der statistisch erwarteten durchschnittlichen Lebenserwartung der Rentner/innen ergeben sich in kleinen Rentnerbeständen Unsicherheiten. Mit dem Risikoschwankungsfonds werden mögliche Risikoverluste aufgrund einer Untersterblichkeit des Rentnerbestandes zurückgestellt.
- Fonds zur Senkung des technischen Zinssatzes: Per 31.12.2022 ist diese Rückstellung aus versicherungstechnischer Sicht nicht zu bilden.
- Fonds für die Finanzierung von Begleitmassnahmen bei Senkung des Umwandlungssatzes: Der reglementarische Umwandlungssatz ist per 01.01.2023 mit entsprechenden Begleitmassnahmen auf 5,50 % im Alter 65 gesenkt worden. Als Begleitmassnahme sieht das Vorsorgereglement unter anderem individuelle Ausgleichseinlagen vor. Der bestehende Fonds für die Finanzierung von Begleitmassnahmen bei Senkung des Umwandlungssatzes wird deshalb zur (teilweisen) Deckung dieser Kosten verwendet und per 31.12.2022 aufgelöst.
- Weitere Rückstellungen (Ausfinanzierungseinlagen anl. Senkung des UWS): Die einmalig per 31.12.2022 berechneten maximalen Kosten für die individuellen Ausgleichseinlagen betragen rund CHF 3,1 Mio. per 31.12.2022. Dafür ist eine Rückstellung in gleicher Höhe zu bilden, gestützt auf Art. 16 des Rückstellungsreglements und den Bestimmungen des Vorsorgereglements.

g. Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der technische Zinssatz beträgt per Bilanzstichtag, analog dem Vorjahr, 1,25 %. Als technische Grundlagen werden wiederum die Tabellen von BVG 2020, Periodentafel 2021 verwendet. Die Verzinsung der Altersguthaben wird, ebenfalls wie im Vorjahr, bei 1,00 % (analog BVG) belassen.

h. Arbeitgeber-Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht

Keine



i. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Erforderliche Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen	90'402'192	87'868'777
Aktiven gemäss Bilanz Fremdkapital und Rechnungsabgrenzung Arbeitgeberbeitragsreserve	100'553'799 -817'876 0	108'081'062 -464'172 0
<b>Verfügbare Mittel zur Deckung der reglementarischen Verpflichtungen</b>	<b>99'735'923</b>	107'616'890
<b>Deckungsgrad in % der erforderlichen Mittel</b>	<b>110,3 %</b>	122,4 %

## 6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

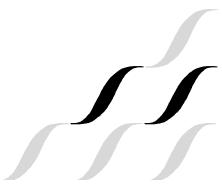
a. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Organisation der Anlagetätigkeit richtet sich nach dem Anlagereglement vom 01. Januar 2021 (Stand per 01. April 2021). Der Verwaltungsrat tritt in der Regel vierteljährlich zusammen. Er beurteilt und prüft periodisch folgende Schwerpunkte: Überprüfung der taktischen und strategischen Anlageallokation, Anlagereporting inklusive Performance und Benchmarkvergleich, Überwachung der Anlagetätigkeit der externen Vermögensverwalter.

b. Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Ende 2022 beträgt der Anteil der Immobilien (Schweiz und Ausland) 34,96 %. Die Begrenzung gemäss BVV2 beträgt 30 %. Die Pensionskasse hat durch Beschluss die Begrenzung der Anlagekategorie Immobilien im Anlagereglement auf 41 % festgelegt. Aus Rendite- und Risikoüberlegungen beinhaltet die Anlagestrategie bewusst eine hohe Immobilienquote. Der Immobilienanteil hat sich aufgrund des positiven Marktes gut entwickelt. Die Absätze 1 - 3 von Art. 50 BVV2 wurden eingehalten.

Die übrigen Begrenzungen gemäss dem aktuell gültigen BVV2 wurden eingehalten.

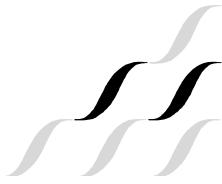


c. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	<b>31.12.2022</b>	31.12.2021
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 01.01.	15'887'916	14'370'614
Zunahme/ <b>Entnahme</b> zulasten/zugunsten der Betriebsrechnung	-6'554'186	1'517'302
<b>Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz</b>	<b>9'333'730</b>	<b>15'887'916</b>
<b>Zielgrösse der Wertschwankungsreserve</b>	<b>14'781'408</b>	15'887'916
<b>Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve</b>	<b>-5'447'678</b>	0

Gemäss Art. 5.8 (Wertschwankungsreserve) des Anlagereglements wird die Höhe der angestrebten Wertschwankungsreserve (Zielwert) anhand der gültigen Anlagestrategie durch den Verwaltungsrat festgelegt und beträgt ab dem 01. Januar 2021 14,7 % (Vorjahre = 15,3 %). Diese Zielgrösse basiert auf den Berechnungen der Complementa Investment-Controlling AG im Rahmen der ALM-Studie 2020 sowie den neutralen Strategiewerten.

- 2022: 100,554 Mio. \* 14,7 %
- 2021: 108,081 Mio. \* 14,7 %
- 2020: 99,951 Mio. \* 15,3 %
- 2019: 93,430 Mio. \* 15,3 %

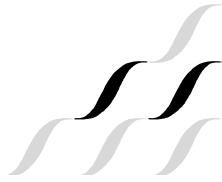


d. Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

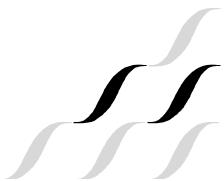
**Aufteilung der Kapitalanlagen und übrigen Aktiven gem. den Anlagevorschriften der BVV2 per 31. Dezember 2022**

Anlagekategorie	BVV2		Franken	Ist	Strategie	Bandbreite	Limite BVV2	Zinsen und Dividenden
Liquidität und übrige Anlagen	Art. 53 Abs. 1 lit. b	Liquidität	4'137'407.84	4,11%	2%	0% - 10%		-67.57
Obligationen	Art. 53 Abs. 1 lit. b	Obligationen CHF Obligationen FW hedged in CHF	6'532'923.47	6,50%	6%	3% - 8%	100%	17'575.00
		Total	18'216'644.52	18,12%	19%	15% - 23%		195'575.39
			24'749'567.99	24,62%	25%	18% - 31%		213'150.39
Hypotheken	Art. 55 lit. a	Total	2'294'381.70	2,28%	5%	0% - 7%	50%	0.00
Aktien	Art. 55 lit. b	Schweiz Welt hedged	18'900'933.85	18,80%	20%	15% - 22%		98'142.08
		Total	10'115'306.01	10,06%	10%	7% - 18%		0.00
			29'016'239.86	28,86%	30%	22% - 40%	50%	98'142.08
Immobilien	Art. 55 lit. c	Schweiz nicht kotiert Welt hedged nicht kotiert	32'140'676.22	31,96%	30%	25% - 35%	30%	111'432.99
		Total	3'012'417.01	3,00%	3%	1% - 6%	10%	56'660.74
			35'153'093.23	34,96%	33%	26% - 41%	30%	168'093.73
Alternative Anlage	Art. 55 lit. d	ILS hedged in CHF	0.00	0,00%	0%	0% - 0%	15%	0.00
Infrastruktur	Art. 55 lit. f	Total	5'026'240.95	5,00%	5%	3% - 8%	15%	111'548.06
Anlagen beim Arbeitgeber	Art. 57 Abs. 2 + 3	Total	176'867.20	0,17%	0%		5%	0.00
		<b>Gesamttotal</b>	<b>100'553'798.77</b>	<b>100,00%</b>	<b>100%</b>		*	<b>590'866.69</b>

\* Exklusive Kursgewinne bzw. Kursverluste und kollektive Anlagen mit Thesaurierung



<b>Kategorienbeschränkungen</b>		<b>Franken</b>	<b>Ist</b>	<b>Strategie</b>	<b>Bandbreite</b>	<b>Limite BVV2</b>
<b>Obligationen</b> (Schweiz und Ausland)		24'749'567.99	24,62%	25%	18% - 31%	100%
<b>Aktien</b> (Schweiz und Ausland)	<b>Art. 55 lit. b</b>	29'016'239.86	28,86%	30%	22% - 40%	50%
<b>Immobilien</b> (Schweiz und Ausland)	<b>Art. 55 lit. c</b>	35'153'093.23	34,96%	33%	26% - 41%	30%
<b>Infrastruktur</b>	<b>Art. 55 lit. f</b>	5'026'240.95	5,00%	5%	3% - 8%	15%
<b>Fremdwährungen</b>	<b>Art. 55 lit. e</b>	FW ohne Absicherung	8'590'996.82	8,54%	5%	3% - 15%



e. Loyalität

Die Vorschriften zur Loyalität werden eingehalten und sind durch die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bestätigt.

f. Laufende (offene) Derivative Finanzinstrumente (Trade Options & Financial Futures)

Per Ende 2022 bestehen die folgenden offenen Devisentermingeschäfte zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken.

Positionen	Währung	Fremdwährung	Verfall	Kurse Spot	Volumen in CHF	Marktpreis per 31.12.22
2958.9685.1001 FX Forward - EUR/CHF (0.986)	EUR	-2'400'000.00	26.01.2023	0.9852	-2'364'480.00	3'323.70
2958.9685.1001 FX Forward - EUR/CHF (0.987)	EUR	-200'000.00	26.01.2023	0.9852	-197'040.00	476.85
2958.9685.1001 FX Forward - GBP/CHF (1.1212)	GBP	-700'000.00	26.01.2023	1.1142	-779'940.00	5'598.61
2958.9685.1001 FX Forward - USD/CHF (0.9898)	USD	-11'700'000.00	26.01.2023	0.9239	-10'809'630.00	794'647.86
1201.0000.7103 FX Forward - EUR/CHF (0.9825)	EUR	-270'000.00	16.03.2023	0.9852	-266'004.00	-132.69
1201.0000.7103 FX Forward - GBP/CHF (1.139)	GBP	-130'000.00	16.03.2023	1.1142	-144'846.00	3'653.60
1201.0000.7103 FX Forward - USD/CHF (0.918)	USD	-426'000.00	16.03.2023	0.9239	-393'581.40	364.32
1201.0000.7103 FX Forward - USD/CHF (0.9195)	USD	200'000.00	16.03.2023	0.9239	184'780.00	-470.45
1201.0000.7103 FX Forward - JPY/CHF (0.00688)	JPY	-16'500'000.00	16.03.2023	0.00693	-114'345.00	-1'065.29
		<b>Total</b>		<b>-14'885'086.40</b>	<b>806'396.51</b>	

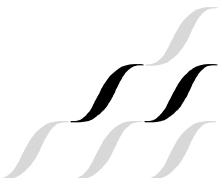
Im Umfang der Margenerfordernisse der offenen Devisentermingeschäfte ist das Wertschriftendepot bei der Thurgauer Kantonalbank verpfändet.

g. Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Es fand kein Securities Lending statt.

h. Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

	<b>2022</b>	2021
	CHF	CHF
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>-9'091'746.24</b>	9'587'045.28
<b>Netto-Performance</b> (gemäss Berechnung der TKB)	<b>-8,26 %</b>	9,61 %



i. Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen

	<b>2022</b>	2021
	CHF	CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	322'778.34	326'922.35
Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (TER)	400'685.11	386'290.19
<b>Total ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>723'463.45</b>	713'212.54

j. Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	<b>2022</b>	2021
	CHF	CHF
Total ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	723'463.45	713'212.54
Marktwert der kostentransparenten Vermögens-Anlagen per Stichtag	100'553'798.77	108'081'061.75
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen	<b>0,72 %</b>	0,66 %

k. Kostentransparenzquote

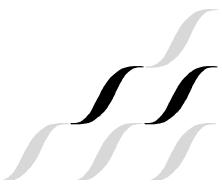
	<b>31.12.2022</b>	31.12.2021
	CHF	CHF
Marktwert der kostentransparenten Vermögens-anlagen per Stichtag	100'553'798.77	108'081'061.75
Marktwert aller Vermögensanlagen	100'553'798.77	108'081'061.75
<b>Anteil der kostentransparenten Vermögens-anlagen</b>	<b>100,00 %</b>	100,00 %

l. Darstellung der Vermögensanlagen, für welche die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können (Art. 48a Abs. 3 BVV2)

Für das Jahr 2022 bestehen keine intransparenten Kollektivanlagen.

m. Wahrnehmung der Aktionärsrechte

Für die Wahrnehmung der Aktionärsstimmrechte gemäss VegüV (Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften) hat der Verwaltungsrat ein entsprechendes Regulativ verabschiedet. Bei den direkt gehaltenen Aktien in der Schweiz nimmt die Pensionskasse der Stadt Arbon die Aktionärsstimmrechte wahr. Dabei wird der Verwaltungsrat von der Ethos, Schweizerische Stiftung für eine nachhaltige Entwicklung, als Stimmrechtsberater unterstützt. Im Jahr 2022 erfolgte die Wahrnehmung der Aktionärsrechte ausnahmsweise über die unabhängigen Stimmrechtsvertreter der jeweiligen Gesellschaften.



## 7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

### a. Verbindlichkeiten

Bei der Position „Verbindlichkeiten“ von rund CHF 750'000 handelt es sich wiederum grossmehrheitlich um Freizügigkeitsleistungen, die noch nicht ausbezahlt werden konnten bzw. die erst im Folgejahr erfolgswirksam werden.

### b. Verwaltungsaufwand

	<b>31.12.2022</b>	31.12.2021
	CHF	CHF
Kassenverwaltung	97'133.35	94'784.45
Revisionskosten	12'678.50	12'453.35
Kosten Experte für berufliche Vorsorge <sup>1)</sup>	30'764.50	19'638.70
Aufsichtsgebühren	5'634.45	4'900.00
Informatik <sup>2)</sup>	41'090.80	17'361.25
Weiterbildung	7'714.65	7'217.25
Versicherung (Haftpflicht)	3'150.00	3'150.00
Diverses	11'435.50	11'566.75
<b>Total</b>	<b>209'601.75</b>	171'071.75
<b>Verwaltungskosten pro Versicherten (Aktive und Rentner/innen)</b>	<b>386.72</b>	318.57

- 1) Im Zusammenhang mit der Senkung des Umwandlungssatzes per 01. Januar 2023 und der entsprechenden Anpassung des Vorsorgereglements wurden Varianten gerechnet.
- 2) Ebenfalls im Zusammenhang mit der Senkung des Umwandlungssatzes per 01. Januar 2023 musste durch die ICR Informatik AG das Pensionskassen-Programm PEKA ausgebaut werden. Zudem wurde im Herbst 2022 das Modul E-Akte implementiert.

### c. Versicherungsaufwand

	<b>31.12.2022</b>	31.12.2021
	CHF	CHF
Versicherung (Kongruente Rückdeckung)	294'086.30	243'931.05
Beiträge an Sicherheitsfonds	15'039.60	13'332.20
<b>Total</b>	<b>309'125.90</b>	257'263.25

Seit dem 01. Januar 2019 besteht eine kongruente Rückdeckung der Risiken Invalidität und Tod.

## **8. Auflagen der Aufsichtsbehörde**

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat die Jahresrechnung 2021 am 14. September 2022 zur Kenntnis genommen. Im Bericht wird der Verwaltungsrat eingeladen, sich mit den Empfehlungen des Experten auseinander zu setzen (siehe dazu Punkt 5e) und spätestens im Rahmen der nächsten Berichterstattung über deren allfällige Umsetzung zu berichten. Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

## **9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage**

### a. Laufende Rechtsverfahren

Keine

### b. Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögenstransaktionen

Keine

### c. Teilliquidation

Keine

## **10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Beurteilung der Jahresrechnung erheblich beeinflussen.

Bericht der Revisionsstelle  
an den Verwaltungsrat der  
**Pensionskasse der Stadt Arbon, Arbon**

über die Prüfung der Jahresrechnung  
**per 31. Dezember 2022**

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Bericht der Revisionsstelle  
an den Verwaltungsrat der  
**Pensionskasse der Stadt Arbon, Arbon**

St. Gallen, 13. April 2023

## **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Arbon (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

**Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung**

Für die Prüfung bestimmt der Verwaltungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für die berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

**Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Website von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>.

**Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Der Verwaltungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zu Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögenslage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;

- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

**PROVIDA Wirtschaftsprüfung AG**

 Iatiana Pouzanova

Iatiana Pouzanova  
zugelassene Revisionsexpertin  
Leitende Revisorin

 Marie-Christine Schröder

zugelassene Revisionsexpertin

Beilagen:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang